Haushaltsversicherung

Vorvertragliches ergänzendes Informationsblatt für Schadensversicherungsprodukte (ergänzendes IPID für Schadensversicherungen)

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

VIENNA INSURANCE GROUP

Produkt: DONAU Privatschutz Wohnen

14.03.2024

Das vorliegende Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zu jenen, die im Informationsblatt für die Haushaltsversicherung (IPID für die Haushaltsversicherung) enthalten sind, um es dem potenziellen Versicherungsnehmer zu erleichtern, die Eigenschaften des Produkts, die vertraglichen Pflichten und die Vermögenssituation des Unternehmens detaillierter zu erfassen.

<u>Der Versicherungsnehmer muss vor Unterzeichnung des Vertrages Einsicht in die allgemeinen</u> Versicherungsbedingungen nehmen.

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Aktiengesellschaft, Schottenring 15, 1010 Wien (Österreich), Telefonnr. + 43 (0) 5033070000, Telefax: +43 (0) 503309970000, Internetseite: www.donauversicherung.at, E-Mail: donau@donauversicherung.at.

Die Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group ist ein österreichisches Versicherungsunternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft und der Vienna Insurance Group zugehörig, mit Geschäftssitz und Hauptniederlassung am Schottenring 15 in 1010 Wien (Österreich), Telefonnr. + 43 (0) 5033070000, Telefax: +43 (0) 503309970000, Internetseite: www.donauversicherung.at, E-Mail: donau@donauversicherung.at.

Der Versicherer ist beim Handelsgericht Wien in das Firmenbuch unter 32002m eingetragen und übt die Versicherungstätigkeit aufgrund der von der zuständigen österreichischen Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht "FMA") erteilten Konzession aus. Der Versicherer untersteht der Kontrolle der vorgenannten FMA. In Italien ist die DONAU Versicherung zur Ausübung der Versicherungstätigkeit im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit gemäß Artikel 24 Legislativdekret vom 7. September 2005 ("Versicherungskodex") zugelassen und im Register der Versicherungsunternehmen beim IVASS unter der Nummer II.00750 eingetragen.

Entsprechend der letzten genehmigten Bilanz (2023) entspricht das Eigenkapital des Versicherers einem Betrag in Höhe von EUR 125,32 Millionen (EUR 32,84 Millionen für die Lebensversicherung, EUR 83,94 Millionen für die Sachversicherung und EUR 8,54 Millionen für die Krankenversicherung). Das Grundkapital beträgt EUR 16,57 Millionen (EUR 6,21 Millionen für die Lebensversicherung, EUR 8,86 Millionen für die Sachversicherung und EUR 1,5 Millionen für die Krankenversicherung). Die Rücklagen, das sind Kapital-, Gewinn- und Risikorücklagen, belaufen sich insgesamt auf EUR 88,61 Millionen (EUR 24,48 Millionen für die Lebensversicherung, EUR 58,81 Millionen für die Sachversicherung und EUR 5,31 Millionen für die Krankenversicherung).

Entsprechend der letzten genehmigten Bilanz (2023) entspricht die Solvabilitätsrate 361,77%. Bei der Solvabilitätsrate handelt es sich um das Verhältnis zwischen den verfügbaren Eigenmitteln und dem Eigenmittelerfordernis aufgrund der geltenden Gesetzgebung.

https://www.donauversicherung.at/die-donau/unternehmensberichte/

Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anwendbar. Für den Fall, dass zwingende Regelungen des italienischen Rechts für den Versicherungsnehmer vorteilhafter sind, gehen diese dem österreichischen Recht vor.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

Der versicherte Wohnungsinhalt umfasst alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen und im Eigentum des Versicherungsnehmers, des Ehegatten, des eingetragenen Partners, Lebensgefährten, der Kinder und anderer Verwandter, die im gemeinsamen Haushalt leben, stehen.

Fremde Sachen - ausgenommen die der Mieter, Untermieter und der gegen Entgelt beherbergten Gäste – sind mitversichert, soweit nicht aus einer anderen Versicherung Entschädigung verlangt werden kann.

Ist der Versicherungsnehmer Untermieter, so ist der dem Hauptmieter gehörende Teil des Wohnungsinhalts im Rahmen der Gesamtversicherung mitversichert.

Baubestandteile und Gebäudezubehör

Zum Wohnungsinhalt gehören auch Malereien, Tapeten, Verfliesungen, Fußböden, Wand- und Deckenverkleidungen, Heizungsanlagen, Bade- und Wascheinrichtungen, Klosetts und Armaturen.

Wenn in einem Eigenheim der Wohnungsinhaber Eigentümer dieses Gebäudes ist gehören diese Baubestandteile nicht zum Wohnungsinhalt. Sie sind dann nur in einer Gebäudeversicherung mitversichert.

Bei versuchtem oder vollbrachtem Einbruchdiebstahl und damit verbundenen Vandalismusschäden werden Schäden aus der Haushaltsversicherung ersetzt.

Antennenanlagen auch Satellitenempfangsanlagen (Parabolspiegel) am Versicherungsort, auch im Freien sind mitversichert.

Fix montierte Gebäudebestandteile (z. B. Markisen, Beschattung, Windschutz, Rollos) sowie Sicherheitseinrichtungen (z. B. Außensirene, Kamera, Windwächter), welche durch oder im Auftrag vom Versicherungsnehmer angebracht wurden, sind mitversichert, sofern aus einer anderen Versicherung (insbesondere Gebäudeversicherung) keine Entschädigung verlangt werden kann.

Postkästen, die sich im Eigentum des Versicherungsnehmers befinden und/oder dieser für die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung selbst aufkommen muss, sind mitversichert, sofern aus einer anderen Versicherung (insbesondere Gebäudeversicherung) keine Entschädigung verlangt werden kann.

- Allgemein für alle Sparten

Beschreibung	Basis
Generelle Neuwertentschädigung für alle Sachen des täglichen Gebrauchs	Im Rahmen der Versicherungssumme
Neuwertentschädigung bei Schäden an Malereien, Tapeten, etc.	Im Rahmen der Versicherungssumme
grobe Fahrlässigkeit	100 %
Fahrräder (auch E-Bikes, E-Scooter und dergleichen) und Fahrradanhänger im Dachboden, Keller oder Ersatzraum sowie gegen Wegnahme gesicherte Fahrräder am Grundstück und im Stiegenhaus	EUR 2.000,-

Sachen im Freien

Als abgestellte Sachen in gemeinschaftlich genutzten Räumen wie Dachböden, Abstellräume, Stiegenhäuser, sowie im Freien am Grundstück sind versichert:

Gartenmöbel (Tische, Sessel, Liegen, Schirme, Griller, Wäschespinne, Gartenzwerge, fix montierte Ziehbrunnen und Ähnliches, bewegliche Blumengefäße und dergleichen)

Gartengeräte (Rasenmäher, Spaten, Rechen, Besen, Schaufel, Leiter, Gartenschlauch, Bewässerungscomputer, Solarmodul und dergleichen)

Kinderwägen und Krankenfahrstühle (auch elektrische ohne Kennzeichen und Rollatoren) Wäsche

gesicherte Fahrräder (auch E-Bikes, E-Scooter und dergleichen) und gesicherte Fahrradanhänger bis EUR 1.500,– pro Schadensfall

Garten- und Werkzeughütten (auch als Wellnesseinrichtung wie Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine und dergleichen genutzt) im Eigentum des Versicherungsnehmers am Versicherungsgrundstück bis EUR 2.500,–

Spielplatzeinrichtungen die vom Hersteller für die dauerhafte Aufstellung im Freien vorgesehen sind und

Einfriedungen jeglicher Art im Eigentum des Versicherungsnehmers am Versicherungsgrundstück bis EUR 2.500,— Der einfache Diebstahl ist nur bei Entwendung aus der Wohnung und für die im Freien auf dem versicherten Grundstück und im Stiegenhaus versicherten Sachen gedeckt.

Die Haftung für Bargeld und Valuten ist mit EUR 400,- und für den sonstigen Wohnungsinhalt mit EUR 1.500,- begrenzt. Elektrofahrräder (E-Bikes) und Rasenroboter (samt Zubehör) sind bis EUR 1.500,- versichert.

In der Variante Plus sind die Sachen im Freien wie folgt erweitert:

Alle unbeweglichen Sachen am Grundstück im Rahmen der Versicherungssumme wie Garten- und Werkzeughütten*) (auch als Wellnesseinrichtung wie Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine und dergleichen genutzt), gemauerte Griller, Pergolen, Gartenlauben, Gartenpavillons, Brunnenanlage und dergleichen

alle Sachen die für den dauerhaften Verbleib im Freien gedacht sind im Rahmen der Versicherungssumme wie Grillküchenblöcke, Terrassenheizungen, Gartenboxen, Gartentruhe, Müllentsorgungsanlagen und dergleichen

Spielplatzeinrichtungen (wie Klettertürme, Schaukeln, Rutschen, Trampolins und dergleichen) die vom Hersteller für die dauerhafte Aufstellung im Freien vorgesehen sind und Einfriedungen jeglicher Art im Eigentum des Versicherungsnehmers am Grundstück bis EUR 5.000,–

Kulturen, das sind Bäume und Sträucher – ausgenommen Waldbestände - die bei einem versicherten Ereignis dauerhaft beschädigt wurden bis EUR 1.500,– inkl. Entsorgungskosten je Schadensfall

Rasenroboter, Rasentraktor, Aufsitzmäher (auch gegen einfachen Diebstahl) bis EUR 5.000,– Poolroboter, Poolsauger und ähnliche Pooltechnik (auch gegen einfachen Diebstahl) bis EUR 5.000,– Gesicherte Fahrräder am Grundstück bis EUR 2.000,– (auch gegen einfachen Diebstahl) Gesicherte Elektrofahrräder am Grundstück bis EUR 3.000,– (auch gegen einfachen Diebstahl)

*) Garten und Werkzeughütten bis max. 10 m² - größere Hütten sind nur über eine Eigenheimversicherung versicherbar und müssen als Nebengebäude erfasst werden.

Inhalt von Aquarien (Pflanzen und Tiere) als Folge eines Bruchs der Verglasung oder unvorhergesehenen Austritts von Wasser	EUR 1.000,-
Transportmittelunfall sowie Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion sowie Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug im Zuge einer Übersiedlung (subsidiär)	EUR 15.000,-
Eingebrachter Wohnungsinhalt von in Ausbildung befindlichen Kindern (Studenten und Lehrlinge) bis zum vollendeten 27. Lebensjahr in angemieteten Wohnräumen innerhalb Europas (subsidiär)	EUR 15.000,-
Verlust von Sachen des Wohnungsinhaltes in privaten Kraftfahrzeugen bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl in das Kfz und Diebstahl des gesamten Kfz (exkl. Geld- und Geldeswerte und Schmuck) (subsidiär)	EUR 1.000,- weltweit
Kinderwagen und Krankenfahrstühle (auch elektrisch betriebene) gegen Feuer und Diebstahl, überall in Österreich, egal wo sie abgestellt werden	Im Rahmen der Versicherungssumme
Notfallhilfe	mitversichert
Summenausgleich zwischen mehreren Wohnungen die alle bei der DONAU versichert sind (keine Gültigkeit für alle Erstrisikosummen und die Außenversicherung)	mitversichert
Prämienbefreiung bis sechs Monate bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit	mitversichert
Gegenstände der hauptberuflichen Tätigkeit in der versicherten Wohnung	EUR 750,-
Sachschäden durch Einsatzkräfte bei Fehlalarm eines Feuer-, Rauch- oder Wassermelders sowie Alarmanlagen (subsidiär) (max. einmal pro Versicherungsperiode)	EUR 1.000,-
Weltweite Außenversicherung (inkl. Beraubung bis max. EUR 100.000,–)	20 % der Haushaltsversicherungssumme
Inhalt von Bankschließfächern (bzw. Schließfächern in anderen Tresorräumen – Sicherheitsklasse mind. EN 6) (subsidiär)	bis 50 % der Haushaltsversicherungssumme
Inhalt von Tiefkühlbehältern durch Verderb infolge Funktionsfehler der Tiefkühlbehälter oder Ausfall des Netzstromes Klausel 1009K	EUR 500,-
Beschleunigte A-Konto-Zahlung	mitversichert
Mitversicherung von gewerblich genutzten Büros und Ordinationen in Verbindung mit der Wohnung	mitversichert
Versicherte Kosten	
Nebenkosten, das sind:	20 % zusätzlich zur
Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Isolierkosten, Entsorgungskosten und Reinigungskosten	Haushaltsversicherungssumme

sowie Mehrkosten für die Behandlung von gefährlichem Abfall und/oder Problemstoffen	
Mehrkosten nach einem versicherten Ereignis für die Zwischenlagerung der versicherten Sachen in Externen Lagerräumen innerhalb Italiens für max. zwölf Monate	20 % zusätzlich zur Haushaltsversicherungssumme
Mehrkosten für Ersatzräumlichkeiten nach einem ersatzpflichtigen Schadensereignis für max. zwölf Monate. Diese Obergrenzen gelten insgesamt auch bei gleichzeitigem Bestehen eines Eigenheimproduktes!	EUR 1.500,– pro Monat, max. EUR 10.000,– im Jahr
Ersatz der Wiederbeschaffungskosten inkl. Installationskosten der privat genutzten Computersoftware	Im Rahmen der Versicherungssumme
Kosten für die Wiederbeschaffung von Dokumenten und Kreditkarten nach einem ersatzpflichtigen Schadensereignis	EUR 2.000,-
Kosten der erforderlichen Neubepflanzung (Blumen, Sträucher, Gemüsepflanzen) bei Beschädigung der Blumengefäße aufgrund eines versicherten Schadensereignisses	EUR 300,-
Kostenersatz für psychologische Betreuung (max. drei Beratungen zu je EUR 300,– pro Person) nach versicherten Einbruchdiebstahl oder Beraubung sowie nach einem versicherten Feuer- oder Sturmschaden ab einer Schadenhöhe von EUR 10.000,–	bis max. EUR 900,–
- Feuerversicherung	
Beschreibung	Basis
Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz (auch unbemannte Luftgeräte, Flugmodelle und sonstige Himmelskörper)	Im Rahmen der Versicherungssumme
Brandherd ist mitversichert	Im Rahmen der Versicherungssumme
Indirekter Blitzschlag an den im Haushalt privat genutzten Elektrogeräten (ersetzt wird der Neuwert)	Im Rahmen der Versicherungssumme
Indirekter Blitzschlag an gewerblich genutzten Geräten	EUR 5.000,-
Schäden durch Verpuffung in (Kachel-) Öfen	EUR 5.000,-
Sengschäden an versicherten Sachen (ausgenommen Schäden durch Trocknen, Tabakprodukte sowie Schäden an Verkabelungen)	EUR 1.000,- (Selbstbehalt EUR 150,- je Schadensfall)
Folgeschäden durch Ruß und Rauch	EUR 10.000,-
Och ii daar daarda iilaan aan aan aan (Otsi aan aan adaa Ahfall daa Otsa aa iiida	EUR 5.000,-
Schäden durch Überspannung (Steigerung oder Abfall der Stromstärke durch den Netzbetreiber verursacht)	(Selbstbehalt EUR 150,– je Schadensfall)
Schäden durch Implosion	EUR 1.000,-
- Sturmschadenversicherung	
Beschreibung	Basis
Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch	Im Rahmen der Versicherungssumme
Schäden durch Vermurung, Lawinen- und Lawinenluftdruck	EUR 30.000,-
Schäden durch Schneerutsch (Dachlawinen) an versicherten Sachen (Antennen, Markisen, Gartenmöbel und Gartengeräte im Freien, etc.)	EUR 1.500,-
Schäden durch Raureif und Eisregen (Eisrutsch)	EUR 1.500,-
Folgeschäden an versicherten Sachen aufgrund von durch Eisdruck umstürzenden Bäumen, Ästen, Masten und dergleichen	EUR 10.000,-
Mitversicherung von nachweislich entstandenen optischen Schäden an versicherten Sachen durch Eiskörner, sofern eine Wiederherstellung erfolgt – (subsidiär zu einer Gebäudeversicherung)	EUR 4.000,-
- Einbruchdiebstahlsversicherung	
Beschreibung	Basis

versuchter oder vollbrachter Einbruchdiebstahl und Beraubung	Im Rahmen der Versicherungssumme
Vandalismus im Zuge eines Einbruchdiebstahls	Im Rahmen der Versicherungssumme
Kosten für die Wiederbeschaffung von Dokumenten und Bankomat-/Kreditkarten nach Verlust durch einfachen Diebstahl innerhalb Österreichs Klarstellung: Nicht mitversichert ist der Missbrauch	EUR 500,-
einfacher Diebstahl von Wohnungsinhalt am Versicherungsort	EUR 2.000,-
davon für Geld und Geldeswert maximal	EUR 1.000,-
einfacher Diebstahl am Versicherungsort von gesicherten Fahrrädern	EUR 2.000,-
gesicherten Elektrofahrrädern (E-Bikes) und	EUR 3.000,-
Rasenrobotern und Pooltechnik	EUR 5.000,-
Einfacher Diebstahl aus Krankenzimmern für Sachen des Wohnungsinhaltes unter Verschluss	EUR 500,-
davon für Geld und Geldeswert sowie Schmuck maximal	EUR 200,-
Mutwillige Sachbeschädigung von Wohnungseingangstüren in Mehrfamilienwohnhäusern	Im Rahmen der Versicherungssumme
Mutwillige Sachbeschädigung von Eingangstüren in Eigenheimen	EUR 2.000,-
Mutwillige Sachbeschädigung von Postkästen	EUR 1.000,-
Einbruchdiebstahl in Garderobekästen davon für Geld und Geldeswert sowie Schmuck maximal (subsidiär)	EUR 800,- EUR 150,-
Kosten für notwendige Schlossänderungen wenn Original- bzw. Duplikatschlüssel der Versicherungsräumlichkeiten durch Einbruchdiebstahl oder Raub abhandengekommen sind	Im Rahmen der Versicherungssumme
Einbruch durch "moderne Kriminalitätsmethoden"	Im Rahmen der Versicherungssumme
Kosten für Schäden durch Telefonmissbrauch (auch Handys) und Internetmissbrauch nach einem versicherten Einbruchdiebstahl oder Beraubung	EUR 1.500,-
Geschäftsgelder im Rahmen der Haftungsgrenzen für Geld und Geldeswerte	Im Rahmen der Versicherungssumme
Schlüsselverlust von Bankschließfächern durch Einbruchdiebstahl oder Beraubung (subsidiär)	Im Rahmen der Versicherungssumme
Kosten für die Wiederherstellung des Zaunes bzw. des Gartentores, wenn der Zaun oder das Gartentor anlässlich eines gedeckten Einbruchschadens beschädigt wird und der Versicherungsnehmer für die Wiederherstellung verantwortlich ist	EUR 1.000,-
Sachbeschädigung bei Beraubung außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten	EUR 1.500,-
Schäden durch Diebstahl von gesichert abgestellten Fahrrädern auf öffentlichen Gehsteigen VOR dem Grundstück, sofern sie mit der baulichen Einfriedung (Zaun) des Grundstücks verbunden sind	EUR 500,-
Einbruch mittels Schlüssel aus einem ordnungsgemäß befestigten Schlüsseltresor am Risikoort	Im Rahmen der Versicherungssumme
Einfacher Diebstahl von Bargeld innerhalb Österreichs (max. 1x pro Versicherungsperiode und Polizze)	EUR 200,–
Bereitstellung von Bargeld – weltweit – als Vorschuss zur Schadenszahlung, bei Abhandenkommen von Zahlungsmittel durch Einbruchdiebstahl und Beraubung	EUR 500,-
Schutz vor Kartenmissbrauch	bis max. EUR 2.500,–
Schäden durch Phishing beim Online Banking	EUR 2.500,-
- Leitungswasserschadenversicherung	

Beschreibung	Basis	
Schäden durch Austreten von Leitungswasser aus wasserführenden Anlagen oder angeschlossenen Einrichtungen	Im Rahmen der Versicherungssumme	
Schäden durch Austreten von Flüssigkeiten aus Sprinkleranlagen, Fußboden-, Wand- oder Deckenheizungen sowie -kühlungen	Im Rahmen der Versicherungssumme	
Schäden durch Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten	Im Rahmen der Versicherungssumme	
Schäden durch Wasseraustritt aus elektrisch betriebenen Wasserzimmerbrunnen und Wassersäulen	Im Rahmen der Versicherungssumme	
Folgeschäden durch Austritt von Wasser bei undichter Silikonverfugung	Im Rahmen der Versicherungssumme	
- Glasbruchversicherung		
Beschreibung	Basis	
Gebäudeverglasungen (Einzelscheiben und Isolierglaselemente) in den Versicherungsräumlichkeiten ohne m²-Begrenzung, Möbel- und Bilderverglasungen, Wandspiegeln	Im Rahmen der Versicherungssumme	
Kochflächen (Ceranfelder, Glaskeramikkochflelder und Induktionskochfelder)	Im Rahmen der Versicherungssumme	
Duschkabinen aller Art (auch gebogene)	Im Rahmen der Versicherungssumme	
Kunststoffverglasungen (z.B. Plexi-, Acrylglas)	Im Rahmen der Versicherungssumme	
Flachgläser und gebogene Verglasungen von Maschinen und Geräten (Backrohr, Herden inkl. Mikrowellenherd, Dunstabzugshauben, Kühlgeräten, Waschmaschinen, Sichtfenster von Kaminen/Öfen sowie Infrarotheizungen und dergleichen)	Im Rahmen der Versicherungssumme	
Kunst- und Bleiverglasung	EUR 3.500,-	
Verglasung von Windfängen, Wintergärten, Glasdächer und Glasvordächer, Solar- und Flachkollektoren am Gebäude, Glasbausteine, Glasfliesen, Terrassen- und Zugangstüren ohne Flächenbegrenzung	Im Rahmen der Versicherungssumme	
Terrassenverglasungen, verglaste Geländer (des Balkons, der Terrasse)	Im Rahmen der Versicherungssumme	
Bruchschäden an Gebäudeverglasungen vor dem Einsetzen durch den Versicherungsnehmer	Im Rahmen der Versicherungssumme	
Mehrkosten für bauliche Verbesserungen an Gebäudeverglasungen nach Behördenauflagen	Im Rahmen der Versicherungssumme	
Sondermüll bis 50 % des Glasersatzwertes und Notverglasungskosten	Im Rahmen der Versicherungssumme	
- Privathaftpflichtversicherung		
Beschreibung	Basis	
Haftpflicht-Pauschalversicherungssumme für Personen und Sachschäden	EUR 6.000.000,-	
Versicherte Personen in der Privathaftpflichtversicherung		
Alle mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt lebende Po Haushaltsversicherung mitversichert sind – unabhängig von etwaigen and eigenen Einkommen (subsidiär).		
Kein Verwandtenausschluss (ausgenommen im gemeinsamen Haushalt lebende Personen)	Im Rahmen der Pauschalversicherungssumme	
Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten max. Mietdauer 42 Tage (für in Ausbildung befindliche Personen wie Lehrlinge max. 120 Tage)	Im Rahmen der Pauschalversicherungssumme	
Tätigkeitsschäden	Im Rahmen der Pauschalversicherungssumme	
Erweiterung des Versicherungsschutzes auf die ganze Erde	Im Rahmen der	

	Pauschalversicherungssumme	
Sachschäden durch Umweltstörung (Verunreinigung von Erdreich und Gewässer) auch für die Lagerung von Mineralölprodukten	EUR 100.000,-	
Haltung und Verwendung von Flugobjekten, die nicht selbstständig im Fluge verwendet werden können (nicht motorisch angetriebene) sowie von Spielzeug, das sind unbemannte Geräte mit einem max. Gewicht von 250 g und einer max. Bewegungsenergie unter oder gleich 79 Joule, die selbstständig im Flug verwendet werden können und nicht höher als 30 m über Grund betrieben werden.	Im Rahmen der Pauschalversicherungssumme	
Tätigkeit als Au pair oder Kinderbetreuung des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen	Im Rahmen der Pauschalversicherungssumme	
Schadensersatzansprüche gegen Ferialpraktikanten und Schnupperlehrlinge in Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit für die versicherten Personen	Im Rahmen der Pauschalversicherungssumme	
Ehrenamtliche Tätigkeit als Privatperson	Im Rahmen der Pauschalversicherungssumme	
Innehabung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege des zur versicherten Wohnung gehörenden Gartenanteils im Rahmen der Privathaftpflicht	Im Rahmen der Pauschalversicherungssumme	

Siehe Bedingungen 1005A und Klausel 1005K

Es gelten die in den Bedingungen und der Klausel angeführten Selbstbehalte, Versicherungssummen und Einschränkungen.

Der Umfang der Verpflichtung des Unternehmens ist auf die Deckungssumme und auf die mit dem Versicherungsnehmer vereinbarten Versicherungssummen beschränkt.

Welche Optionen/Personalisierungen können gewählt werden?

OPTIONEN MIT REDUZIERUNG DER PRÄMIE

Selbstbehalt

Es kann zwischen 3 Selbstbehaltsvarianten gewählt werden:

Selbstbehalt von EUR 100,-- je Schadenfall

Selbstbehalt von EUR 200,-- je Schadenfall

Selbstbehalt von EUR 400,-- je Schadenfall

Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes wird die Prämie reduziert.

OPTIONEN MIT ZAHLUNG EINER ZUSATZPRÄMIE

Sämtliche Optionen können bei Vertragsabschluss ausgeübt werden.

Paket Unbenannte Gefahren zur Haushaltsversicherung

Erweiterung des Versicherungsschutzes:

Der Versicherer leistet Entschädigung für versicherte Sachen, die zerstört oder beschädigt wurden (Sachschaden). Als Sachschaden gilt eine nachteilige Veränderung der Sachsubstanz. (Ausschlüsse gemäß den Bedingungen für Unbenannte Gefahren für Privatkunden).

Die Höchstentschädigung beträgt 50 % der Haushaltsversicherungssumme

Selbstbehalt je Schadensfall EUR 350,-

Weiters sind in der Haushaltsversicherung mitversichert bis jeweils EUR 10.000,– auf "Erstes Risiko":

- Schäden am versicherten Wohnungsinhalt durch Innere Unruhen
- Folgeschäden am versicherten Wohnungsinhalt durch Austritt von Heizöl

Der Versicherungsnehmer hat in jedem Versicherungsfall nach dieser Klausel einen Selbstbehalt von EUR 350,- zu tragen.

Es gelten die in der Klausel angeführten Selbstbehalte, Versicherungssummen und Einschränkungen.

siehe Klausel 3000K

Schwimmbad-/ Whirlpoolpaket

Erweiterung des Versicherungsschutzes:

Mitversichert ist ein Schwimmbad / ein Whirlpool / ein Biotop / ein Teich (mit einem Anschaffungswert von mindestens

EUR 5.000,–) am Grundstück inklusive Abdeckung (Konstruktion und Verglasung, auch wenn diese aus Poly-Carbonat oder einem anderen Kunststoff ist) sowie die Schwimmbadtechnik (Umwälzpumpe, Filteranlage, Beleuchtung, Absaugegeräte, Poolheizung) in folgendem Umfang:

Im Rahmen der Feuerversicherung sind mitversichert:

Schäden durch Brand, direkten und indirekten Blitzschlag, Explosion.

Im Rahmen der Sturmversicherung sind mitversichert:

Schäden durch Sturm, Hagel und Schneedruck.

Im Rahmen der Leitungswasserversicherung:

Schäden am Rohrsystem zum und vom Schwimmbad / Whirlpool / Biotop (auch eigener Kreislauf) außerhalb des Gebäudes, jedoch innerhalb des Grundstückes ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache. Rohrersatz bis maximal 10 Meter.

Die Ersatzleistung für derartige Schäden ist mit der in der Polizze ausgewiesenen Höchstentschädigungssumme auf "Erstes Risiko" je Schadensfall begrenzt. Die Entschädigung erfolgt zum Neuwert.

Höchstentschädigungssumme:

Mindestens EUR 5.000,- bis maximal EUR 100.000,-

Es gelten die in der Klausel angeführten Selbstbehalte, Versicherungssummen und Einschränkungen.

Siehe Klausel 1031K

Paket Sport und Jagd

Erweiterung des Versicherungsschutzes:

	Summe auf
Beschreibung	"Erstes Risiko"
Fahrräder (auch E-Bikes und dergleichen) im Dachboden, Keller oder Ersatzraum sowie gegen Wegnahme gesicherte Fahrräder am Grundstück und im Stiegenhaus zum Neuwert	bis EUR 5.000,–
Verlust von Sportausrüstungen und Sportgeräten aller Art inkl. Zubehör und Sportbekleidung bei Einbruchdiebstahl IN ein privat genutztes Kfz (bzw. in versperrte Anhänger, Fahrradträger oder Dachboxen) sowie bei Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion sowie Diebstahl des gesamten Kraftfahrzeuges innerhalb Europas – subsidiär	bis EUR 5.000,–
Verlust von Sportausrüstungen und Sportgeräten aller Art inkl. Zubehör bei Einbruchdiebstahl in versperrten Räumlichkeiten am Urlaubsort sowie bei Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion innerhalb Europas – subsidiär	bis EUR 5.000,–
Verlust von Sportausrüstungen und Sportgeräten aller Art (auch Sättel, Golfbags und dergleichen) (exkl. Geldwerte und Schmuck) bei Einbruch in versperrten Aufbewahrungsboxen bzw. versperrten Aufbewahrungsräumen sowie bei Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion innerhalb Österreichs - subsidiär	bis EUR 5.000,–
Verlust von Sportausrüstungen und Sportgeräten aller Art inkl. Zubehör bei Einbruchdiebstahl in versperrten Räumlichkeiten am Arbeitsplatz sowie bei Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion innerhalb Österreichs - subsidiär	bis EUR 5.000,–

Erhöhung der Versicherungssumme für

- Fahrräder und
- Sportausrüstungen und Sportgeräten aller Art im Kfz und
- Sportausrüstungen und Sportgeräten aller Art am Urlaubsort

Erhöhbar bis max. EUR 20.000,- auf "Erstes Risiko":

Es gelten die in der Klausel angeführten Selbstbehalte, Versicherungssummen und Einschränkungen.

Siehe Klausel 3001K

Erweiterung der	Erweiterung des Versicherungsschutzes		
Privathaftpflicht	Ausdehnung auf nicht haftpflichtversicherte Haushaltsmite	alieder	
Hundehaftpflicht	Erweiterung des Versicherungsschutzes	,	
	Pauschalversicherungssumme		
	Basis: EUR 3.000.000,–		
	Plus: EUR 6.000.000,–		
	 für Personen und Sachschäden je Versicherungsfall aus o	der Haltung eines Hun	des;
	Geltungsbereich: weltweit inkl. Tollwutuntersuchung	· ·	
	Zusätzliche Deckung		
	Kein Verwandtenausschluss (ausgenommen im gemeinsa mitversicherte Personen, auch die jeweiligen Verwahrer, I		
	Es gelten die in der Klausel angeführten Selbstbehalte, Ve Einschränkungen.	ersicherungssummen	und
	Siehe Klausel 1010K		
Pferdehaftpflicht	Erweiterung des Versicherungsschutzes		
	Pauschalversicherungssumme		
	Basis: EUR 3.000.000,-		
	Plus: EUR 6.000.000,–		
	für Personen und Sachschäden je Versicherungsfall aus d	ler Haltung eines Pfer	des;
	Geltungsbereich: Europa inkl. Tollwutuntersuchung		
	Es gelten die in der Klausel angeführten Selbstbehalte, Ve Einschränkungen.	ersicherungssummen	und
	Siehe Klausel 1011K		
Erhöhung der	Erweiterung des Versicherungsschutzes		
Grenzbeträge für Bargeld, Schmuck	Beschreibung	Erhöhung von	Erhöhung auf
und dergleichen	In - auch unversperrten - Möbeln oder Mauersafes ohne Panzerung Geld und Geldeswerte und Sparbücher Schmuck, Edelsteine und Edelmetalle, Briefmarken-	EUR 4.000,–	EUR 5.000,–
	und Münzensammlungen	EUR 15.000,-	EUR 25.000,-
	In versperrten, eisernen feuerfesten Geldschränken oder Einsatzkassen	EUR 30.000,-	EUR 65.000,-
	Vollpanzerkassen mit besonderem Sicherheitsgrad	EUR 65.000,-	unbegrenzt

Paket Cyber

Es stehen zwei Varianten zur Auswahl:

Cyberversicherung Basis:

- Diebstahl von Finanzmitteln
- Datenwiederherstellung / Entfernung von Schadsoftware
- Hardware-Ersatz
- Cyber-Erpressung
- Online Einkauf / Verkauf
- Haftung für Netzwerksicherheit
- Social Media- und Datenschutzverletzung

Jahreshöchstentschädigung: EUR 3.000,-

Siehe Bedingungen 1029A und Klausel 3028K

Cyberversicherung Plus

- Diebstahl von Finanzmitteln (Versicherungssumme EUR 3.000,-)
- Datenwiederherstellung / Entfernung von Schadsoftware
- Hardware-Ersatz
- Cyber-Erpressung
- Online Einkauf / Verkauf (Versicherungssumme EUR 3.000,–)
- Haftung für Netzwerksicherheit
- Social Media- und Datenschutzverletzung
- Identitätsdiebstahl
- Cybermobbing
- Haftung für Privatsphäre und Datenschutzverletzung
- Smart-Home-Deckung

Jahreshöchstentschädigung: EUR 10.000,-

Siehe Bedingungen 1029A und Klausel 3029K



Was ist NICHT versichert?

Personen und Risiken, die nicht versichert sind

Sachen im Freien:

Nicht versichert sind: Planschbecken, Campingzelt, Partyzelt, Werkzeug, Geschirr, Besteck, Vasen, Windlichter und dergleichen

Nicht versichert sind Wertgegenstände, Pelze, Zelte, Glashäuser und Swimmingpools aller Art

Fahrräder (auch E-Bikes und dergleichen):

Der Teildiebstahl von mit einem versperrten Fahrradschloss oder Kette gesicherten Fahrrädern sowie der Diebstahl von Akkus von mit einem versperrten Fahrradschloss oder Kette gesicherten Elektrofahrrädern ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Feuerversicherung

Brand:

Nicht versichert sind: Schäden an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder Rauch ausgesetzt werden oder in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden, Verbrennungen, Glimmen, Glosen, Schwelen und Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stroms.

Schäden durch indirekten Blitzschlag:

Diese Haftungserweiterung gilt nicht für elektrische Maschinen, Apparate und elektrische Einrichtungen, die gewerblichen Zwecken dienen (Ordination, Kanzlei etc.).

Elementargefahren:

Nicht versichert sind – soweit nichts anderes vereinbart ist:

- Lawinen oder Lawinenluftdruck, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung;
- Sog- oder Druckwirkungen von Luft- oder Raumfahrzeugen;
- Wasser und dadurch verursachten Rückstau;
- Bewegung von Boden- oder Gesteinsmassen, wenn diese Bewegung durch Bautätigkeiten oder bergmännische Tätigkeiten verursacht wurde;
- Bodensenkung;
- dauernde Witterungs- oder Umwelteinflüsse

Einbruchdiebstahl:

Nicht versichert sind: Schäden, die durch vorsätzliche Handlungen von Personen herbeigeführt werden, die mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt leben.

Leitungswasser:

Nicht versichert sind – soweit nichts anderes vereinbart ist: Schäden durch Grund- oder Hochwasser, Kondenswasser und/oder angereichertes Wasser (Sodawasser), Überschwemmung, Vermurung, durch Wasser aus Witterungsniederschlägen oder dadurch verursachten Rückstau, Schäden durch Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen, also auch dann nicht, wenn derartige Schäden durch Leitungswasser verursacht werden.

Glasbruch:

Nicht versichert sind:

- Schäden an Handspiegeln, optischen Gläsern (inkl. Sonnenbrillen), Glasgeschirr, Glaswaschbecken, Hohlgläsern und Beleuchtungskörpern, Glasdächern, Glasbausteinen sowie Kunst- und Bleiverglasungen.
- Jede Art von Verglasungen von Mediengeräten wie TV-Geräten, Bildschirmen, Laptops, Tablets, Handys und Ähnliches.
- Verglasungen von Treib- und Gewächshäusern, Portal- und Geschäftsverglasungen.
- Schäden, die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen bestehen.
- Schäden an Fassungen und Umrahmungen.
- Schäden, die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder beim Transport der versicherten Gläser entstehen.
- Schäden, die durch Tätigkeiten an den versicherten Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen entstehen. Klarstellung: Schäden durch Reinigungsarbeiten sind jedoch versichert.

Privathaftpflichtversicherung:

Ausgeschlossen sind Arbeitsunfälle im Sinne der Sozialversicherungsgesetze.

Unter die Versicherung fallen insbesondere nicht

- Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel;
- Ansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrags oder einer besonderen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Schadensersatzpflicht hinausgehen;
- die Erfüllung von Verträgen und die an die Stelle der Erfüllung tretende Ersatzleistung.

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schadensersatzverpflichtungen der Personen, die den Schaden, für den sie von einem Dritten verantwortlich gemacht werden, rechtswidrig und vorsätzlich herbeigeführt haben. Dem Vorsatz wird gleichgehalten eine Handlung oder Unterlassung, bei welcher der Schadenseintritt mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden musste, jedoch in Kauf genommen wurde.

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schadensersatzverpflichtungen aus Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Auswirkungen der Atomenergie stehen.

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schadensersatzverpflichtungen aus Schäden, die der Versicherungsnehmer oder die für ihn handelnden Personen verursachen durch Haltung oder Verwendung von

- Luftfahrzeugen,
- Luftfahrtgeräten und Flugmodellen,
- Kraftfahrzeugen oder Anhängern, die nach ihrer Bauart und Ausrüstung oder ihrer Verwendung ein behördliches Kennzeichen tragen müssen oder tatsächlich tragen.

Dieser Ausschluss bezieht sich jedoch nicht auf die Verwendung von Kraftfahrzeugen als ortsgebundene Kraftquelle.

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die zugefügt werden

- dem Versicherungsnehmer selbst;
- Angehörigen des Versicherungsnehmers (als Angehörige gelten der mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehegatte, eingetragener Partner oder Lebensgefährte, Verwandte in gerader aufsteigender und absteigender Linie, Schwieger-, Adoptiv- und Stiefeltern, im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer lebende Geschwister).
- Gesellschaften, an denen der Versicherungsnehmer oder seine Angehörigen beteiligt sind, und zwar im Ausmaß der prozentuellen Beteiligung des Versicherungsnehmers und seiner Angehörigen an diesen Gesellschaften.

Der Versicherer leistet keinen Versicherungsschutz für Schäden, die entstehen durch Gewalthandlungen von Staaten oder gegen Staaten und ihre Organe, Gewalthandlungen von politischen und terroristischen Organisationen, Gewalthandlungen anlässlich öffentlicher Versammlungen, Kundgebungen und Aufmärschen sowie Gewalthandlungen anlässlich von Streiks und Aussperrungen.

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schadensersatzverpflichtungen wegen Schäden an

- Sachen, die der Versicherungsnehmer oder die für ihn handelnden Personen entliehen, gemietet, geleast, gepachtet
- haben;
- Sachen, die der Versicherungsnehmer oder die für ihn handelnden Personen in Verwahrung genommen haben, sei es
- auch im Zuge der Verwahrung als Nebenverpflichtung (ausgenommen Sachen der Logiergäste);
- Sachen, deren Besitz dem Versicherungsnehmer oder den für ihn handelnden Personen im Rahmen von bloßen Gefälligkeitsverhältnissen überlassen wurde;
- beweglichen Sachen, die bei oder infolge ihrer Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder einer sonstigen Tätigkeit an oder mit ihnen entstehen;
- jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die unmittelbar Gegenstand der Bearbeitung, Benützung oder einer sonstigen T\u00e4tigkeit sind.

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schadensersatzverpflichtungen wegen Schäden an Sachen durch allmähliche Emission oder allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten, Feuchtigkeit oder nichtatmosphärischen Niederschlägen (wie Rauch, Ruß, Staub usw.).

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schadensersatzverpflichtungen aus Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Auswirkungen elektromagnetischer Felder stehen

Nicht versichert sind Schadensersatzverpflichtungen aus Schäden, die direkt oder indirekt auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind oder mit diesen im Zusammenhang stehen

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schadensersatzverpflichtungen wegen Schäden aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen.

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schadensersatzverpflichtungen wegen Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen.

Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall und/oder Problemstoffen:

Die Kosten für die Behandlung von nicht versicherten Sachen, z. B. Wasser (inkl. Grundwasser) und Luft werden nicht ersetzt, auch dann nicht, wenn sie mit versicherten Sachen vermischt werden.

Nicht versicherte Kosten:

- Kosten, die durch Gesundheitsschäden bei der Erfüllung der Rettungspflicht verursacht werden.
- Kosten für Leistungen der im öffentlichen Interesse oder auf behördliche Anordnung tätig gewordenen Feuerwehren und anderen Verpflichtete

Siehe ABH (1005A)

Nicht ständig bewohnte Gebäude:

Bargeld, Valuten, Einlagebücher sowie Schmuck, Briefmarken- und Münzensammlungen sind während der Zeit des Unbewohntseins nicht versichert.

Siehe Klauseln 1037K und 1038K



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Deckungsbeschränkungen

Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall und/oder Problemstoffen: Entstehen Kosten für die Behandlung von Erdreich oder von versicherten Sachen, die bereits vor Eintritt des Versicherungsfalles kontaminiert waren (Altlasten), werden nur jene Kosten ersetzt, die den für eine Beseitigung der bestehenden Kontamination erforderlichen Betrag übersteigen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob und wann dieser Betrag ohne den Versicherungsfall aufgewendet worden wäre.

Einfacher Diebstahl: Die Ersatzleistung ist mit EUR 400,– für Geld und Geldeswerte und für den sonstigen Wohnungsinhalt mit EUR 1.500,– je Schadensfall auf "Erstes Risiko" begrenzt.

Fahrräder (auch E-Bikes und dergleichen): Fahrräder sind generell nur versichert, soweit keine andere Versicherung (z. B. Fahrrad-Diebstahlversicherung etc.) besteht und Entschädigung leistet.

Wertsachen wie Geld und Geldeswerte, Valuten, Sparbücher, Schmuck, (Halb-)Edelsteine, Edelmetalle, Briefmarkenund Münzensammlungen:

Beschreibung	VSÖ- Klasse	EN- Klasse	Versichert bis zu
In - auch unversperrten - Möbeln oder Mauersafes ohne Panzerung Geld und Geldeswerte und Sparbücher davon freiliegend Schmuck, (Halb-) Edelsteine und Edelmetalle, Briefmarken- und Münzensammlungen davon freiliegend	-	-	EUR 2.000,– EUR 500,– EUR 15.000,– EUR 3.000,–
In versperrten, eisernen feuerfesten Geldschränken oder Einsatzkassen Insgesamt	IV	EN 0	EUR 30.000,-
In Geldschränken mit mittlerem Sicherheitsgrad oder Mauersafes mit mindestens Schlossschutzpanzer Insgesamt	IIIb und IIIc	EN 1	EUR 65.000,-
In Vollpanzerkassen mit besonderem Sicherheitsgrad Insgesamt	Ila – Ild	ab EN 2	EUR 65.000,-

Siehe ABH 1005.

Selbstbehalte

Für folgende Deckungen sind Selbstbehalte vorgesehen:

Sengschäden: Selbstbehalt EUR 150,- je Schadensfall

Genereller Selbstbehalt

Falls die entsprechende Option seitens des Versicherungsnehmers ausgeübt wird, gilt der zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer vereinbarte Selbstbehalt pro Schadenfall.

Regressanspruch

Gemäß § 67 VersVG geht - für den Fall, dass dem Versicherungsnehmer ein Anspruch auf Ersatz des Schadens gegen einen Dritten zusteht - der Anspruch auf den Versicherer über, soweit dieser dem Versicherungsnehmer den Schaden ersetzt.

Wenn sich der Ersatzanspruch des Versicherungsnehmers gegen seine Gäste, Hausangestellte und mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Verwandten und Angehörigen richtet, erklärt der Versicherer seinen Anspruch nur mit Zustimmung des Versicherungsnehmers geltend zu machen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich verursacht wurde.

1	

Welche Verpflichtungen habe ich? Welche Verpflichtungen hat das Unternehmen?

Was tun bei	
Eintritt eines	

Schadensfalles?

Meldung des Schadens:

Jeder Schaden ist unverzüglich ab Kenntnis, spätestens binnen dreier Tage, dem Versicherer zu melden. Durch die Absendung der Meldung wird die Frist gewahrt.

Einbruchdiebstahl-, Diebstahl-, Beraubungs- und Brandschäden sowie Verlust oder Abhandenkommen versicherter Sachen sind unverzüglich auch der Sicherheitsbehörde zur Anzeige zu bringen. In der Anzeige bei der Sicherheitsbehörde sind alle abhandengekommenen Sachen anzugeben.

Bei Verlust von Sparbüchern und Wertpapieren muss die Sperre von Auszahlungen unverzüglich beantragt und, soweit möglich, das gerichtliche Kraftloserklärungsverfahren eingeleitet werden.

Direkter/konventionierter Beistand:

Neir

Abwicklung seitens anderer Unternehmen:

Nein

Verjährung:

Für die Verjährung gilt § 12 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG). Danach verjähren Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag in drei Jahren, wobei diese Frist gegenüber Dritten erst ab Kenntnis des Rechts auf die Leistung des Versicherers zu laufen beginnt. Nach zehn Jahren tritt jedoch die Verjährung jedenfalls ein.

Falsche oder unvollständige Angaben

Etwaige falsche oder unvollständige Angaben zu Gefahrumständen bei Vertragsabschluss können den Versicherungsschutz beeinträchtigen bzw. gegebenenfalls zum gänzlichen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Etwaige falsche oder unvollständige Angaben zu Risikoerhöhungen können den Versicherungsschutz beeinträchtigen bzw. gegebenenfalls zum gänzlichen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Pflichten des Unternehmens

Es bestehen keine zusätzlichen Informationen zu jenen, die bereits im Informationsblatt zum Schadensversicherungsprodukt angegeben sind.

Prämie	Die Prämie muss im Voraus für das ganze Versicherungsjahr an das Versicherungsunternehmen bezahlt werden, und zwar mit den üblichen Zahlungsmitteln (Banküberweisung, nicht übertragbarer Scheck, Bargeld) und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend. Der Versicherer kann der Zahlung der Jahresprämie in Teilbeträgen ohne Zusatzkosten zustimmen.
	siehe ABS, Artikel 4 sowie §§ 38 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)
	Bei allen Prämien und Prämiensätzen ist bereits die italienische Versicherungssteuer eingerechne (Bruttoprämien), welche getrennt in der Polizze angeführt wird.
	Es gilt eine Wertanpassung vereinbart:
	Die Versicherungssumme bzw. Prämienbemessungsgrundlage wird jährlich bei Hauptfälligkeit de Prämie um den Prozentsatz erhöht oder vermindert, der den Schwankungen der Verbraucherpreise gemäß dem österreichischen Verbraucherpreisindex oder gemäß dem an seine Stelle getretenen Index seit letzter Prämienhauptfälligkeit entspricht. Im gleichen Ausmaß wird die Prämie erhöht oder vermindert.
	Für die Berechnung des Prozentsatzes der Änderung wird der von der Statistik Austria jeweils letztmals vor Prämienhauptfälligkeit veröffentlichte Verbraucherpreisindex oder der an seine Stelle getretene Index herangezogen.
Rück- erstattung	Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag.

Wann beginnt und endet die Deckung?		
Dauer	Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.	
	Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.	
	Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.	
	Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.	
Aussetzung	Es bestehen keine zusätzlichen Informationen zu jenen, die bereits im Informationsblatt zum Schadensversicherungsprodukt angegeben sind.	

Für Verbraucher ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag binnen zwei Wochen ab Erhalt Polizze möglich. Rücktritt nach Abschluss Nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nich Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über da Rücktrittsrecht erhalten haben. (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Geschottenring 15, 1010 Wien, oder per E-Mail an donau @donauversicherung.at oder per F-Mail an donau @donauversicherung.at oder per F	Wie kann ich den Vertrag kündigen?		
Abschluss Nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nich Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über da Rücktrittsrecht erhalten haben. (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Geschottenring 15, 1010 Wien, oder per E-Mail an donau@donauversicherung.at oder per F-	nalt der		
Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nich Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über da Rücktrittsrecht erhalten haben. (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance G Schottenring 15, 1010 Wien, oder per E-Mail an donau @donauversicherung.at oder per F-			
Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nich Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über da Rücktrittsrecht erhalten haben. (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance G Schottenring 15, 1010 Wien, oder per E-Mail an donau @donauversicherung.at oder per Fo	on .		
Schottenring 15, 1010 Wien, oder per E-Mail an donau@donauversicherung.at oder per F			
+43 (0)50 330 99 70000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.	r Fax an		

- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Auflösung

Der Versicherungsvertrag kann zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von mindestens 60 Tagen gekündigt werden.

Nach dem Eintritt des Schadensfalles ist jeder Teil unbeschadet anderer Rechtsfolgen berechtigt, das Versicherungsverhältnis zu kündigen, wenn der andere Teil eine ihm im Zusammenhang mit dem Schadensfall gesetzlich oder vertraglich auferlegte Pflicht verletzt hat.

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, unabhängig vom Vorliegen der Verletzung einer gesetzlichen oder vertraglichen Pflicht durch den anderen, das Versicherungsverhältnis nach Eintritt eines Schadensfalles zu kündigen, wenn

- die für diesen Schadensfall zu leistende Entschädigung einen Betrag von EUR 500,übersteigt oder
- in der jeweiligen Versicherungsperiode insgesamt bereits zwei Schadensfälle eingetreten sind und die dafür insgesamt zu leistende Entschädigung eine Jahresprämie übersteigt.



An wen richtet sich dieses Produkt?

Dieses Versicherungsprodukt ist für alle Personen (insbesondere Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte) in der italienischen Region Trentino-Südtirol lebende und gemeldete (Wohnsitz) Personen bzw. ansässige (Firmensitz oder Niederlassung) Unternehmen mit Bedarf oder Wunsch nach einer Absicherung gegen das Sachschadenrisiko, insbesondere aus Elementargefahren, für den Inhalt einer Wohnung innerhalb Trentino-Südtirols gedacht. Für natürliche Personen bietet diese Versicherung zusätzlich eine Absicherung gegen das Haftpflichtrisiko aus dem Privatund Freizeitbereich.



Welche Kosten muss ich auf mich nehmen?

Vermittlungskosten

Der Anteil, den die Vermittler beziehen, beträgt durchschnittlich 21,39%.

Wie kann ich	Beschwerden einreichen und Streitigkeiten beilegen?	
An das Versicher-	Eventuelle Beschwerden, die das Vertragsverhältnis oder die Schadenabwicklung betreffen, können dem Versicherer schriftlich an die folgende Adresse übermittelt werden:	
ungsunter- nehmen	Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group	
nenmen	Beschwerde-Servicestelle	
	Schlossergasse 1, 6020 Innsbruck	
	Tel.: +43 50 330 70180	
	Fax: +43 50 330 99 72015	
	E-Mail: tirolvertrag@donauversicherung.at	
	Die gesetzlich vorgesehene Antwortfrist auf Beschwerden beträgt 45 Tage.	
	Im Falle einer unzureichenden oder verspäteten Antwort ist es möglich sich an das IVASS, Via del Quirinale, 21 – 00187 Roma, fax 06.42133206, pec: ivass@pec.ivass.it. Info auf: www.ivass.it, zu wenden.	
An das IVASS	In Österreich ist die Aufsichtsbehörde Finanzmarktaufsicht (FMA) auch zugleich die zuständige Beschwerdebehörde für den Versicherungssektor. Beschwerden können daher auch direkt per Fax	
	oder auf dem Postweg an folgende Anschrift gesendet werden:	
	Finanzmarkaufsicht	
	Beschwerdewesen Cura Marina Blata 5	
	Otto-Wagner-Platz 5	
	A-1090 Vienna (Austria)	
	Fax: 0043 1 249 59 5199	
	Auf der folgenden Internet-Seite der Finanzmarktaufsicht finden sich nähere Hinweise zur Übermittlung von Beschwerden: http://www.fma.gv.at/cms/site/DE/abfragen.html?id=BVU.	
VOR ANRUFUNG DER GERICHTE ist es möglich, in einigen Fällen notwendig, sich folgender alternativer Verfahren zur Streitbeilegung zu bedienen		
Mediation	Sich an eine Mediationsstelle wenden, die im Verzeichnis des Justizministeriums, einsehbar auf der Seite www.giustizia.it, eingetragen ist (Gesetz vom 09/08/2013, Nr. 98)	
Begleitete Ver- handlung mit Rechts- beistand	Auf Antrag des eigenen Anwalts an das Unternehmen	
Andere alternative Prozeduren zur Streitbeilegung	Für etwaige Streitigkeiten betreffend die Höhe des Schadens oder die nötigen Reparaturkosten kann ein Schiedsgericht mit drei Sachverständigen (je einer pro Partei eingesetzt und der Dritte im Einvernehmen bestimmt) hinzugezogen werden. Sollte über die Ernennung des Obmanns kein Einvernehmen hergestellt werden können, kann auch der Präsident des Gerichtes, das seinen Sitz im zuständigen Gerichtsbarkeitsbereich des Versicherungsnehmers hat, befragt werden.	
3g	Zur Regelung von grenzüberschreitenden Streitigkeiten oder Streitigkeiten zwischen einem Versicherungsnehmer, der Bürger eines Mitgliedstaates ist, und einem Unternehmen, welches seinen Firmensitz in einem anderen Mitgliedsstaat hat, darf der in Italien ansässige Beschwerdeführer wie folgt Beschwerde führen:	
	- beim IVASS, das die Beschwerde auf außergerichtlichem Wege an die zuständigen ausländischen Behörden weiterleitet und den Beschwerdeführer darüber und in Folge auch über die Antwort informiert;	
	- direkt bei den zuständigen ausländischen Behörden des Mitgliedsstaates oder des dem EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) zugehörigen Staates, wo das Versicherungsunternehmen seinen Sitz hat, um dort das FIN-NET Verfahren zu starten (ein Netz der Zusammenarbeit von nationalen Einrichtungen). Siehe dazu die Internetseite http://www.ec.europa.eu/fin-net.	

FÜR DIESEN VERTRAG VERFÜGT DAS UNTERNEHMEN NICHT ÜBER EINEN FÜR DEN VERSICHERUNGSNEHMER RESERVIERTEN DISPOSITIVEN BEREICH (SOG. HOME INSURANCE); WESWEGEN SIE NACH DER UNTERSCHRIFT DIESEN VERTRAG NICHT TELEMATISCH VERWALTEN KÖNNEN.